
**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
zum 31.12.2022**



**Volksbank
Bielefeld-Gütersloh eG**

Unsere Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 6 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 3; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 21 und der Aufsichtsmandate 3. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	44.722	P12a
	davon: Art des Instruments 1	0,00	
	davon: Art des Instruments 2	0,00	
	davon: Art des Instruments 3	0,00	
2	Einbehaltene Gewinne	268.484	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,00	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	262.500	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	575.706	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-78	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-62	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-140	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	575.566	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	575.566	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	42.847	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	42.847	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.	0,00	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	42.847	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	618.413	
60	Gesamtrisikobetrag	3.638.235	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,8199	
62	Kernkapitalquote	15,8199	
63	Gesamtkapitalquote	16,9976	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,5902	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0277	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,5625	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,9976	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22.048	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.000	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	45.173	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	42.847	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42.847	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

<i>in TEUR</i>		A	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr	
	Aktivseite		
1	Barreserve	447.000	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	68.448	
4	Forderungen an Kunden	3.918.609	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	764.375	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	57.585	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	121.430	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.300	
9	Treuhandvermögen	25.093	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	60	8
12	Sachanlagen	91.941	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	14.408	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	1.266	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.036.547	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.859.637	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	25.093	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.406	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	698	
7	Rückstellungen	60.593	
8	[gestrichen]	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	262.500	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	45.904	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	270.475	2
12d	Bilanzgewinn	3.982	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.421.412	3.318.105	273.713
2	Davon: Standardansatz	3.421.412	3.318.105	273.713
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	6.327	5.997	506
7	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00	0,00	0,00
9	Davon: Sonstiges CCR	6.327	5.997	506
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	Davon: SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	36.355	0,00
21	Davon: Standardansatz	0,00	36.355	0,00
22	Davon: IMA	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Operationelles Risiko	210.496	206.637	16.840
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	210.496	206.637	16.840
EU 23b	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,00	0,00	0,00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	112.933	100.561	9.035
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3.638.235	3.567.074	291.059

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
<i>in TEUR</i>		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	575.566				541.453
2	Kernkapital (T1)	575.566				541.453
3	Gesamtkapital	618.413				590.997
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	3.638.235				3.567.074
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,8199				15,1792
6	Kernkapitalquote (%)	15,8199				15,1792
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,9976				16,5681
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000				0,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625				0,0000
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500				0,0000

EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000				8,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0277				0,0090
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5277				2,5090
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5277				10,5090
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,9976				8,5681
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.985.039				5.909.585
14	Verschuldungsquote (%)	9,6167				9,1623
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	757.716				606.484
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	527.885				496.434
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	41.841				77.598
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	477.756				418.836
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	158,6000				144,8000
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.135.908				4.289.513
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.200.773				3.443.319
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,2159				124,5750

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates bzw. des Vorstandes unter Beteiligung des Personalmanagements und der Kontrolleinheiten.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus • einem Vorstandsbeschluss mit definierten Regelungen für eine variable Vergütung für Mitarbeitende bzw. • den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

<i>in TEUR</i>			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitar- beiter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter	18	3		13
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	98	1967		1730
3		Davon: monetäre Vergütung	98	1967		1730
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
5		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		-		-
EU- 5x		Davon: andere Instrumente		-		-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		-		-
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		1
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		-		3
11		Davon: monetäre Vergütung		-		3
12		Davon: zurückbehalten		-		-
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-		-
EU- 14a		Davon: zurückbehalten		-		-
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		-		-
EU- 14b		Davon: zurückbehalten		-		-
EU- 14x		Davon: andere Instrumente		-		-
EU- 14y		Davon: zurückbehalten		-		-
15		Davon: sonstige Positionen		-		-
16		Davon: zurückbehalten		-		-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		98	1967		1733

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	44.133
Davon fix [in TEUR]	44.010
Davon variabel [in TEUR]	123
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	37

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
	in TEUR	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		-		-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		-		-
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		-		-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		-		-
9	Davon: zurückbehalten		-		-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		-		-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		-		-

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.